

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0127/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Wurden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es aber erforderlich, von Ermächtigungsträgern möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Hierbei sind alle Projekte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden können, sind abzusetzen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen, damit diese einer kritischen Überprüfung unterworfen werden können. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Der Ratsbeschluss über die Ermächtigungsträger wird entsprechend den Vorgaben aus dem Leitfaden zur Haushaltssicherung der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.